



Liebe Besucherinnen und Besucher des Archäologischen Freilichtmuseums Groß Raden,  
wir freuen uns, dass wir unser Museum wieder für Sie öffnen können. Bitte beachten Sie die  
Regeln der aktuellen Corona-Landesverordnung\*.

**Im Freigelände gilt:**

- Für den Besuch des Freigeländes ist kein Test-, Impf- oder Genesungsnachweis erforderlich.
- Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung entfällt, sofern der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird.
- Die verpflichtende Dokumentation zur Kontaktnachverfolgung soll vorzugsweise in elektronischer Form mittels der LUCA-App erfolgen. Der QR-Code des Museums ist am Kassengebäude ausgehängt.
- Alternativ sind die Besucherinnen und Besucher in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit des Museumsbesuchs.
- Bei der Erfassung in einer Anwesenheitsliste hat das Kassenpersonal zu prüfen, ob die angegebenen Kontaktdaten vollständig sind und ob diese offenkundig falsche Angaben enthalten (Plausibilitätsprüfung).

**Im Kassengebäude gilt:**

- Die Nutzung der Innenbereiche ist nur für solche Personen gestattet, die über ein aktuelles negatives Ergebnis einer Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus verfügen. Diese Vorgabe gilt für geimpfte und genesene Personen als erfüllt.
- Die Einhaltung von mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger, ist zu gewährleisten.
- Es besteht die Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (zum Beispiel FFP2-Masken) zu tragen.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern  
Abteilung Landesarchäologie  
Archäologisches Freilichtmuseum Groß Raden  
Kastanienallee 49  
19406 Groß Raden

Tel. 0385-58879111  
[museum.gross.raden@kulturerbe-mv.de](mailto:museum.gross.raden@kulturerbe-mv.de)  
[www.freilichtmuseum-gross-raden.de](http://www.freilichtmuseum-gross-raden.de)

\* Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) vom 23. April 2021, zuletzt geändert durch Artikel 1 sowie § 5 aufgehoben durch Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung vom 27. Mai 2021 (GVObI. M-V S. 694); Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-LVO M-V vom 8. Juni 2021 (GVObI. M-V S. 870).  
Stand: 11.6.2021.